Regierungsrat



Sitzung vom:

31. Januar 2017

Beschluss Nr.:

300

Kantonsrat: Postulat Poststellenschliessungen; Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

das Postulat "Poststellenschliessungen (53.16.01)", welches von der SP-Fraktion am 1. Dezember 2016 im Kantonsrat eingereicht worden ist, wie folgt:

1. Gegenstand des Postulats

Die Postulanten fordern den Regierungsrat auf, sich gegen die geplanten Poststellenschliessungen zur Wehr zu setzen, sollten sie zu einem Abbau des Service public in den Einwohnergemeinden führen. Ausserdem soll geprüft werden, wie die Einwohnergemeinden frühzeitig in den Prozess eingebunden werden könnten, um nicht vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden. Damit solle auch verhindert werden, dass der Regierungsrat von der Postführung instrumentalisiert werden könne.

Zur Begründung ihres Anliegens führen die Postulanten aus, dass die Post angekündigt habe 500 bis 600 Poststellen in der Schweiz zu schliessen. Für diese Schliessungspläne würden auch die Kantonsregierungen eingespannt. Grund für dieses Vorgehen dürfte gemäss den Postulanten sein, dass die Post zunehmend Schwierigkeiten habe, Poststellenschliessungen durchzusetzen und der Widerstand in der Bevölkerung und den Einwohnergemeinden grösser werde. Sollte es in Obwalden zu weiteren Poststellenschliessungen kommen, erwarten die Postulanten grosse Auseinandersetzungen innerhalb und zwischen den Staatsebenen. Vielen Kantonen, Städten, Einwohnergemeinden und Quartieren sei klar, dass der Abbau von Poststellen einer weiteren Reduktion des Service public gleichkomme und man so an Attraktivität verliere. Die von der Post beworbene Agenturlösung ist gemäss den Postulanten keineswegs ein entsprechender Ersatz für eine klassische Poststelle. So könne man aktuell bei den Postagenturen keine Nachnahmengeschäfte, keine Barauszahlungen über Fr. 500.- tätigen und keine Gerichtsurkunden und Betreibungsurkunden aushändigen. Ausserdem seien viele Leistungen wie Kontoeröffnung, Identifikation, Massenversände von Geschäftskunden und Vereinen, Promopost oder unadressierte Mailings nicht möglich. Die Postulanten betonen, dass damit Quartiere und Einwohnergemeinden ohne Poststelle benachteiligt würden, was eine hohe regionalpolitische Relevanz habe.

2. Haltung des Regierungsrats

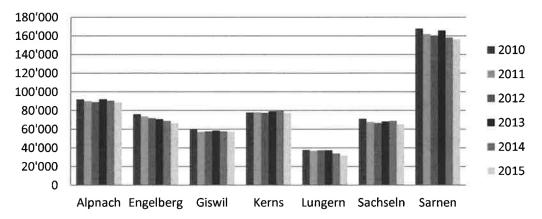
Am 30. November 2016 informierten die Vertreter der Schweizerischen Post das Volkswirtschaftsdepartement über die Strategie Postnetz 2020 und gaben dem Kanton die Möglichkeit, zu den von der Post geplanten Veränderungen, welche auch auf das Poststellennetz in Obwalden Auswirkungen haben werden, Stellung zu nehmen. Die Schweizerische Post argumentiert, dass sich aufgrund neuer Technologien das Kundenverhalten, die Mengenentwicklung und die Marktsituation der Post in den vergangenen Jahren stark verändert haben. Die Anzahl der

Signatur OWVD.494 Seite 1 | 4

Briefversendungen ins In- und Ausland nahm in den letzten 15 Jahren um rund 65 Prozent ab, die Einzahlungen ins In- und Ausland reduzierten sich im gleichen Zeitraum um rund 37 Prozent. Damit die Post weiterhin ohne staatliche Subventionen eine qualitativ hochstehende Grundversorgung sicherstellen kann, sind Anpassungen an die geänderten Technologien und gesellschaftlichen Ansprüche notwendig. Die Zahl der Poststellen hat deswegen in der Schweiz seit 2008 bereits von 2 200 auf 1 400 abgenommen. Umgekehrt wurden die Postagenturen und der Hausservice ausgebaut. Dadurch blieb die Anzahl der Zugangspunkte zur Post weitgehend stabil. Bei der neuen Strategie Postnetz 2020 steht der Zugang zu den unterschiedlichen Produkten und Dienstleistungen der Post im Zentrum. Die Strategie sieht einen weiteren Abbau bei den Poststellen vor, beinhaltet aber den Ausbau der Zugangsmöglichkeiten vor allem mit Servicepunkten wie Aufgabe- und Abholstellen sowie Automaten aber auch die Schliessung von eigenbetriebenen Poststellen und deren Transformation in sogenannte Postagenturen. Mit den geplanten Massnahmen soll die nachhaltige Finanzierung des Postnetzes sichergestellt werden.

Im Kanton Obwalden wurden seit 2008 die Poststellen auf der Melchsee-Frutt, in Kägiswil, Wilen, Stalden und im Melchtal geschlossen oder teilweise in kostengünstigere Geschäftsmodelle überführt. Die Poststelle Lungern wird im Jahr 2017 durch eine Postagentur ersetzt, sofern ein geeigneter Standort gefunden wird. Die neue Strategie Postnetz 2020 sieht nun auch für weitere Poststellen eine Überprüfung mit dem Ziel einer Umwandlung in Agenturfilialen vor. Die mögliche Schliessung von Poststellen bedeutet für die Einwohnergemeinden einen Verlust der dörflichen Infrastruktur. Für die Kundinnen und Kunden besteht bei einer Agenturlösung, wie sie von der Post angestrebt wird, nicht mehr das gleich grosse Dienstleistungsangebot wie bisher. Für Bareinzahlungen oder den Bezug grösserer Bargeldsummen muss die nächste Poststelle aufgesucht werden. Dies bedeutet für die Kundinnen und Kunden einen gewissen Mehraufwand. Gleichzeitig profitieren sie jedoch auch von den Postagentur-Lösungen, da diese längere Öffnungszeiten haben werden als selbstständige Poststellen.

Anzahl jährlicher Kundengeschäfte der eigenbetriebenen Poststellen



Die Poststellen im Kanton Obwalden verzeichneten in den letzten 15 Jahren allesamt einen Rückgang der Kundengeschäfte. Die Post hat den Auftrag, kostendeckend zu wirtschaften. Durch den Rückgang der Nachfrage nach Postdienstleistungen muss die Post zur Sicherstellung der Finanzierung auch das Angebot anpassen. Die Transformation der Poststellen in Agenturen erlaubt es, Synergien zu nutzen und Kosten zu sparen. Die Poststelle Lungern verzeichnete bereits in den letzten fünf Jahren deutlich die wenigsten Kundengeschäfte, wie die oben aufgeführte Statistik belegt.

Signatur OWVD.494 Seite 2 | 4

Es ist im Interesse des Kantons, dass die ganze Bevölkerung Obwaldens Zugang zu einer Poststelle oder Postagentur hat. Es ist bedauerlich, aufgrund der neuen Strategie Postnetz 2020 und angesichts der fehlenden Wirtschaftlichkeit jedoch wohl unausweichlich, dass einzelne eigenbetriebene Poststellen geschlossen werden müssen. Die Postagenturen sollen aber in geeignete Betriebe, die kundenfreundliche Öffnungszeiten aufweisen und einen zentralen Standort im Dorf haben, integriert werden.

Neben den geplanten Schliessungen baut die Post gleichzeitig Dienstleistungen und Zugangsmöglichkeiten aus. Mit einem neuen Angebot für KMUs können diese ab 1. April 2017 die Post preisgünstig im Geschäft abholen lassen, sodass der Gang zum Postschalter kostengünstig ersetzt werden kann. Auch plant die Post separate Geschäftsaufgabestellen für Geschäftskunden. Diese können bedient oder unbedient sein. In Zusammenarbeit mit der zb wird derzeit auch die Einrichtung eines My Post 24-Automaten beim Bahnhof Sarnen geprüft. Kundinnen und Kunden können an diesem Automaten rund um die Uhr ihre Pakete und eingeschriebenen Briefe abholen sowie versenden. Insofern sind sie nicht mehr von den Öffnungszeiten der Poststellen abhängig.

Gemäss Art. 33 Abs. 1 Postverordnung vom 29. August 2012 (VPG; SR 783.01) betreibt die Post ein landesweit flächendeckendes Poststellen- und Postagenturennetz. Dabei muss nach Art. 33 Abs. 2 VPG in jeder Raumplanungsregion mindestens eine Poststelle vorhanden sein. Gemäss dem Raumkonzept Schweiz des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) zählt das gesamte Sarneraatal zu einer Raumplanungsregion. Dieses Kriterium muss auch nach der geplanten Schliessung eigenbetriebener Poststellen erfüllt bleiben.

Gemäss Art. 33 Abs. 4 VPG muss das Poststellen- und Postagenturennetz gewährleisten, dass 90 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung zu Fuss oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ÖV) eine Poststelle oder Postagentur innerhalb von 20 Minuten erreichen können. Bietet die Post einen Hausservice an, so gelten für die betroffenen Haushalte 30 Minuten. Auch dieses Kriterium muss nach der Schliessung von eigenbetriebenen Poststellen erfüllt bleiben.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 20. Dezember 2016) gegenüber der Schweizerischen Post die erneute Überprüfung und Reduktion des Postnetzes in der Schweiz bedauert. Dem Regierungsrat ist jedoch bewusst, dass die sinkende Wirtschaftlichkeit von eigenbetriebenen Postfilialen die Post zum Handeln zwingt. Der Regierungsrat betonte gegenüber der Post, dass der Zugang zu Postdienstleistungen für die gesamte Bevölkerung im Kantonsgebiet gewährleistet sein muss. Der Regierungsrat hat sich auch auf den Standpunkt gestellt, dass allfällige neue Postagenturen in geeignete Betriebe integriert werden müssten, welche sowohl kundenfreundliche Öffnungszeiten als auch einen zentralen Standort im Dorf aufweisen.

Im Übrigen beschränkt sich der Einfluss des Regierungsrats auf die regelmässigen Gespräche mit der Post und die damit verbundenen Rückmeldungen zu den geplanten Änderungen. Der Regierungsrat wird nicht in die Verhandlungen zwischen Post und Einwohnergemeinden einbezogen und ist insbesondere nicht legitimiert, die zuständige Aufsichtsbehörde der Post Post-Com anzurufen. Dies bleibt den Einwohnergemeinden vorbehalten. Gemäss Art. 34 Abs. 1 und 2 VPG hört die Post vor der Schliessung sowie Verlegung einer Poststelle oder Postagentur die Behörden der betroffenen Einwohnergemeinden an. Sie strebt immer eine einvernehmliche Lösung an. Die Post informiert die zuständige kantonale Stelle lediglich über die Gesprächsaufnahme und das Ergebnis. Die Gesprächsaufnahme mit den betroffenen Einwohnergemeinden in Obwalden wird gemäss den Aussagen der Post im Jahre 2017 erfolgen. Der Kanton kann und wird die Einwohnergemeinden im Rahmen seiner beschränkten Möglichkeiten in ihren Bemühungen um den Erhalt von selbstständigen Poststellen unterstützen sofern dies gewünscht wird, wie er dies im Falle der Poststelle Lungern getan hat. Die Entscheidkompetenz liegt jedoch bei der Schweizerischen Post.

Signatur OWVD.494 Seite 3 | 4

3. Kommunikation

Die Schweizerische Post möchte die Umsetzung der Strategie Postnetz 2020 möglichst transparent und mit verstärkter Kommunikation angehen. Eine offene und transparente Kommunikation seitens der Post ist im Interesse von Kanton und Einwohnergemeinden. Nach dem Gespräch mit dem Kanton werden die zuständigen Einwohnergemeinden von der Schweizerischen Post direkt informiert, angehört und eine einvernehmliche Lösung angestrebt. Kommt keine einvernehmliche Lösung zustande, so können die Behörden der betroffenen Einwohnergemeinden innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe des Entscheids der Post die PostCom anrufen. Diese macht Empfehlungen im Falle von geplanten Schliessungen und Verlegungen bedienter Zugangspunkte. Dieser Prozess läuft gemäss Art. 34 Abs. 1 und 2 der Postverordnung vom 29. August 2012 (SR 783.01) zwischen den Einwohnergemeinden und der Post.

4. Antrag des Regierungsrats

Der Regierungsrat beantragt aufgrund der nicht vorhandenen Möglichkeiten des Kantons zu einer direkten Einflussnahme in den Entscheid der Post und der klaren Regelung der Zuständigkeiten das Postulat nicht zu überweisen.

Protokollauszug an:

- Kantonsratsmitglieder sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Postulatstext)
- Volkswirtschaftsdepartement
- Volkswirtschaftsamt
- Staatskanzlei

m Namen des Regierungsrats

Dr. Stefan Hossli Landschreiber * ARGIERUNGSRY

Versand: 8. Februar 2017

Signatur OWVD.494 Seite 4 | 4